

Lagebericht der Kreissparkasse Euskirchen für das Geschäftsjahr 2017

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreissparkasse Euskirchen – nachfolgend Sparkasse genannt – ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in 53879 Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8. Sie ist im Handelsregister A 5513 des Amtsgerichtes in Bonn eingetragen. Träger der Sparkasse ist der Kreis Euskirchen.

Grundlagen der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsmodells sind insbesondere die handels-, steuer- und kreditgesetzlichen Vorschriften sowie das Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (öffentlicher Auftrag), die Satzung und die Geschäftsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse ist ein regional tätiges Universalkreditinstitut mit einer für Sparkassen dieser Größenordnung typischen Geschäftstätigkeit, die sich auf das Satzungsgebiet konzentriert.

Der Kreis Euskirchen war bis zum 19. Juli 2005 rechtlich verpflichtet, für die Sparkasse und die bei ihr eingeleigten Kundengelder finanziell einzustehen. Nach einer Änderung der Haftungsgrundlagen der Sparkasse wird die Anstaltslast seitdem durch die Trägerbeziehung ersetzt und die Gewährträgerhaftung läuft nach einem gestaffelten Zeitplan aus. Auf die Geschäftspolitik und Leistungsfähigkeit der Sparkasse haben die Änderungen keinen Einfluss. Die Sparkasse wird sich weiterhin uneingeschränkt für die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet engagieren. Sie bleibt der wichtigste Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen.

Als öffentlich-rechtliche Unternehmen sind Sparkassen nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Die Sparkasse ist Mitglied dieses Sicherungssystems, das seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt ist. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen:

- den elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

Die Girozentralenfunktion für die Sparkasse wird seit 2012 durch die Landesbank Hessen-Thüringen ausgeübt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 um real 2,2 % und damit noch stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren (2016: +1,9 %, 2015: +1,7 %). Nach einem starken Start ins Jahr (+0,9 % im ersten Quartal) legte die gesamtwirtschaftliche Leistung auch in den drei Folgequartalen um +0,6 %, +0,7 % und +0,6 % deutlich zu. Insgesamt trugen im vergangenen Jahr alle Verwendungskomponenten zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bei.

Positive Wachstumsimpulse kamen im vergangenen Jahr erneut vor allem von den privaten Konsumausgaben (+1,9 %), die allein 1 %-Punkt und damit nahezu die Hälfte zum BIP-Wachstum beitrugen. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation wirkte wie in den Vorjahren konsumfördernd. Angesichts mangelnder attraktiver Anlagealternativen verhartete auch die Sparquote mit 9,9 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (9,7 %). Der staatliche Konsum wurde in 2017 um 1,6 % ausgeweitet, trug damit jedoch nur 0,3 %-Punkte zum BIP-Wachstum bei, gegenüber +0,7 %-Punkten in 2016 und +0,6 %-Punkten in 2015. Der Außenbeitrag fiel mit +0,2 %-Punkten (2016: -0,3 %-Punkte) wieder positiv aus.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland ist das Stressniveau an den Finanzmärkten derzeit gering. Dies spiegelt nicht zuletzt die positive konjunkturelle Lage wider. Auch Frühwarnindikatoren deuten nicht auf eine erhöhte Risikolage hin. Gerade in einem solchen Umfeld können sich jedoch Ungleichgewichte und damit systemische Risiken im Finanzsystem aufbauen. Marktteilnehmer könnten die momentan günstigen Bedingungen allzu optimistisch fortschreiben und dabei Szenarien ausblenden, die zu hohen Verlusten führen können. Setzt sich die positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland fort und steigen die Zinsen graduell, sollte dies die Stabilität des Finanzsystems stärken. Im Szenario eines abrupten Zinsanstiegs drohen den deutschen Banken und Lebensversicherern hingegen Belastungen. Auch in einem Szenario anhaltend niedriger Zinsen könnte die Stabilität des Finanzsystems beeinträchtigt werden.

Zu einem Aufbau von Risiken könnte es auch im Wohnimmobiliensektor kommen. Die Wohnimmobilienpreise in Deutschland sind im Jahr 2017 weiter gestiegen. Im Jahr zuvor hatten sich die Überbewertungen in den Städten weiter erhöht und regional ausgedehnt. Die Immobilienkreditvergabe wächst hingegen weit weniger dynamisch. Aus den verfügbaren Daten kann zudem nicht auf eine merkliche Lockerung der Kreditvergabestandards geschlossen werden. Somit deuten die vorliegenden Informationen derzeit insgesamt nicht auf unmittelbare Finanzstabilitätsrisiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung hin.

Gleichzeitig wandelt sich die Struktur des deutschen Finanzsystems, etwa durch technischen Fortschritt oder Wettbewerb. Banken ziehen sich aus internationalen und risikoreichen Geschäftsfeldern zurück. Investmentfonds gewinnen an Bedeutung, ebenso technologische Finanzinnovationen (Fintechs). Für die makroprudenzielle Überwachung sind diese strukturellen Umbrüche mit Herausforderungen verbunden. Anreizstrukturen können sich ändern, Risiken sich verlagern, Verflechtungen und Ansteckungskanäle neu entstehen.

Zehn Jahre nach Beginn der globalen Finanzkrise ist die Lage des deutschen Bankensektors von der langen Phase niedriger Zinsen und einem günstigen makroökonomischen Umfeld geprägt. Diese Rahmenbedingungen haben in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass die Risikovorsorge der Banken ein historisch niedriges Niveau erreichte. Dies begünstigte die Ertragslage. Die Eigenkapitalausstattung der Banken in Deutschland ist heute deutlich besser als vor der Krise. Dies gilt insbesondere für die für aufsichtliche Zwecke verwendete Kernkapitalquote, die in Relation zu den risikogewichteten Aktiva ermittelt wird. Gleichwohl könnten die Risikogewichte, die der Berechnung der risikogewichteten Aktiva zugrunde liegen, insbesondere bei den systemrelevanten Banken systemische Risiken unterschätzen.

Die derzeitige Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der niedrigen Zinsen birgt die Gefahr, dass Banken Kreditrisiken tendenziell unterschätzen. Zudem haben Banken in den vergangenen Jahren ihre Fristentransformation ausgeweitet, was zu einer Erhöhung der Zinsänderungsrisiken geführt hat. Bleibt das Zinsergebnis weiterhin durch dauerhaft niedrige Zinsen gedämpft, besteht der Anreiz, verstärkt Risiken zu übernehmen und die Fristentransformation noch stärker auszuweiten. Steigen die Zinsen abrupt, das heißt unerwartet schnell und stark, könnte es zu erheblichen Verlusten bei marktbewerteten Aktiva und einem Anstieg der Refinanzierungskosten kommen.

Die Vernetzung der deutschen Banken untereinander hat in den Jahren nach der globalen Finanzkrise abgenommen. Neben regulatorischen Änderungen und einem verbesserten Zugang zu alternativer Finanzierung dürften auch die unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen des Eurosystems dazu beigetragen haben. Die direkten Ansteckungseffekte im Bankensystem infolge eines negativen Schocks dürften dadurch zurückgegangen sein. Es kann derzeit nicht beurteilt werden, wie dauerhaft diese Entwicklung ist.

Die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch robuste Zuwächse im Kreditgeschäft und weiter steigende Kundeneinlagen. Die Geldvermögensbildung der Privatpersonen blieb auf hohem Niveau. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden wurden wieder spürbar höhere Umsätze generiert.

Das Kundenkreditvolumen stieg um 1,5 % auf 115,0 Mrd. EUR (2016: +0,6 %). Zuwächse gab es im Kreditgeschäft mit Firmenkunden (+2,9 %) und bei Privatpersonen (+1,0 %). Das Plus in der privaten Wohnungsbaufinanzierung übertraf mit 2,3 % die Vorjahresentwicklung (+1,8 %). Die Darlehenszusagen legten mit 19,7 Mrd. EUR (+3,1 %) nochmals zu. Die offenen Darlehenszusagen betragen 4,5 Mrd. EUR (+9,0 %).

Die Kundeneinlagen verzeichneten weiterhin hohe Zuflüsse. Der Bestand stieg um 1,6 % auf 119,4 Mrd. EUR (2016: +3,8 %). Starken Mittelzuflüssen bei täglich fälligen Einlagen (+5,4 %) standen Bestandsrückgänge bei Spareinlagen (-0,5 %), Termingeldern (-26,6 %) und Eigenemissionen (-7,9 %) gegenüber.

Die Privatpersonen bildeten im Jahr 2017 zusätzliches Geldvermögen in Höhe von 4,06 Mrd. EUR (2016: +4,29 Mrd. EUR). Bilanzneutrale Anlagen stiegen um 0,82 Mrd. EUR (2016: +0,41 Mrd. EUR), bei bilanzwirksamen Geschäften gab es hohe Zuwächse in Höhe von 3,24 Mrd. EUR (2016: +3,87 Mrd. EUR). Die Umsätze im Kunden-Wertpapiergeschäft legten 2017 wieder deutlich zu. Der Gesamtumsatz mit Kunden erhöhte sich um 22,1 % auf 18,5 Mrd. EUR. Der Nettoabsatz an Kunden lag mit +1,48 Mrd. EUR klar über dem Vorjahreswert (0,82 Mrd. EUR).

Die Bilanzsumme der rheinischen Sparkassen erhöhte sich um 1,1 % auf 158,7 Mrd. EUR. Im Kundengeschäft wurde ein Refinanzierungsüberschuss von 7,6 Mrd. EUR (2016: +6,5 Mrd. EUR) erzielt. Höhere Refinanzierungsüberschüsse gab es zuletzt zum Ende der 1990er Jahre.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben die Sparkasse in ihrer vorgesehenen Geschäftstätigkeit nicht beschränkt.

2.3 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Die wichtigsten Bilanzbestände haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzbestände	Bestände		Veränderungen	
	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Passiva				
Spareinlagen	442,8	439,9	+2,9	-19,2
Sparkassenbriefe	38,6	53,1	-14,5	-16,9
Täglich fällige Einlagen (Durchschnittsbestände)	1.056,5 (1.009,4)	986,5 (913,6)	+70,0 (+95,8)	+106,2 (+115,3)
Befristete Einlagen	34,6	44,2	-9,6	+12,1
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0
Posten 2+3	1.572,5	1.523,7	+48,8	+82,2
Verb. ggü. Kreditinstituten (darunter zuständige Landesbank)	155,0 (0,0)	188,8 (0,0)	-33,8 (0,0)	+7,2 (0,0)
Treuhandverbindlichkeiten	1,6	3,9	-2,3	-0,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital	104,5	103,7	+0,8	+0,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	38,5	36,5	+2,0	+2,7
Sonstige Passivposten	35,0	36,9	-1,9	+5,3
Bilanzsumme	1.907,1	1.893,5	+13,6	+97,6
Aktiva				
Barreserve	70,4	96,6	-26,2	+70,6
Ford. an Kreditinstitute (darunter zuständige Landesbank)	197,3 (15,9)	165,6 (10,4)	+31,7 (+5,5)	-14,5 (-75,6)
Wertpapiere ¹	147,4	176,3	-28,9	+3,5
Eigenanlagen	415,1	438,5	-23,4	+59,6
Forderungen an Kunden	1.426,3	1.385,5	+40,8	+39,9
Treuhandvermögen	1,6	3,9	-2,3	-0,5
Sonstige Aktivposten	64,1	65,6	-1,5	-1,4
Bilanzsumme	1.907,1	1.893,5	+13,6	+97,6
Durchschnittsbilanzsumme	1.939,0	1.880,0	+59,0	+33,0

Nach einem Anstieg in Höhe von 82,2 Mio. EUR im Vorjahr stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Berichtsjahr um 48,8 Mio. EUR an. Zwischen den verschiedenen Einlageformen waren in der noch andauernden Phase extrem niedriger Zinsen, in der die Verfügbarkeit der Geldanlagen für unsere Kunden ein wichtiger Aspekt ist, erneut strukturelle Verschiebungen zu verzeichnen. Mittelzuflüssen bei täglich fälligen Einlagen (+70,0 Mio. EUR) und Spareinlagen (+2,9 Mio. EUR) standen

¹ Aktiva Posten 5 und 6

Abflüsse bei Sparkassenbriefen (-14,5 Mio. EUR) und befristeten Einlagen (-9,6 Mio. EUR) gegenüber. Die Forderungen an Kunden konnten insgesamt um 40,8 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: +39,9 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr betrug der Saldo von An- und Verkäufen im bilanzneutralen Kundenwertpapiergeschäft +10,9 Mio. EUR (Vorjahr: +22,9 Mio. EUR). Im Bauspargeschäft wurden 1.052 Vertragsabschlüsse mit einer Vertragssumme von 44,2 Mio. EUR erreicht (Vorjahr: 1.145 Stück und 41,4 Mio. EUR Vertragssumme). Im Lebensversicherungsneugeschäft war die Beitragssumme mit 11,5 Mio. EUR etwas niedriger als im Vorjahr (14,7 Mio. EUR). Bei den übrigen Versicherungen betrug der Absatz 839 Stück (Vorjahr: 1.151 Stück).

Das für 2017 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung von 11,0 Mio. EUR wurde um 1,0 Mio. EUR übertroffen. Wesentliche Ursache war eine gegenüber der Prognose stärkere Erhöhung des Provisionsüberschusses. Die Schlussbilanzsumme erhöhte sich insbesondere durch den beschriebenen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der über den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hinausging, um 13,6 Mio. EUR.

Im Umfeld der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 zufrieden.

3 Darstellung und Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nennt folgende wesentliche Daten:

	Mio. EUR		
	2017	2016	Veränderung
Erträge (GuV 1-9)	55,0	55,2	-0,2
Darunter			
- Zinsergebnis und GuV 3	38,4	40,5	-2,1
- Provisionsergebnis	12,3	11,5	+0,8
Aufwendungen (GuV 10-12, 17)	-42,8	-47,3	+4,5
Darunter			
- allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-38,4	-40,7	+2,3
Darunter			
- Personalaufwand	-27,1	-27,1	0,0
- andere Verwaltungsaufwendungen	-11,3	-13,6	+2,3
Ergebnis vor Bewertung	12,2	7,9	+4,3
Bewertungsergebnis (GuV 13-16)	-5,5	-0,4	-5,1
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2,0	-2,7	+0,7
Steuern	-3,9	-4,0	+0,1
Jahresüberschuss	0,8	0,8	0,0

Das Zinsergebnis ging im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. EUR zurück. Das Provisionsergebnis hat sich leicht erhöht.

Die Aufwendungen (GuV 10-12, 17) haben sich von 47,3 Mio. EUR auf 42,8 Mio. EUR reduziert. Der Personalaufwand blieb unverändert, während sich die anderen Verwaltungsaufwendungen etwas reduziert haben.

Das Ergebnis vor Bewertung lag mit 12,2 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Das Bewertungsergebnis umfasst das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen, die Beteiligungen sowie sonstige a. o. Posten. Im Jahr 2017 lagen die Bewertungsaufwendungen in diesen Bereichen jeweils über den Bewertungserträgen. Insgesamt ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -5,5 Mio. EUR (Vorjahr: -0,4 Mio. EUR).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde im Geschäftsjahr mit 2,0 Mio. EUR dotiert.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Verwaltungsaufwand in % der Gesamterträge gemäß der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellten Erfolgsrechnung) blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 76 %.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,041 % (Vorjahr: 0,040 %).

Die Auswirkungen negativer Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt sowie der EU-Bankenabgabe auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse waren im Jahr 2017 insgesamt noch gering.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Ende 2017 betrug die Liquiditätskennzahl (gem. Verordnung über die Liquidität der Institute, LiqV) des maßgeblichen ersten Laufzeitbands 2,02 (Vorjahr: 1,92). Die Liquiditätskennzahl wurde bis einschließlich Dezember 2017 monatlich ermittelt und entfällt aufgrund der ab 2018 mindestens einzuhaltenden Liquiditätsdeckungsquote von 100 % zukünftig. Die gemäß der delegierten Verordnung aus 2015 ermittelte Liquiditätsdeckungsquote betrug am Jahresende 170,07 % (Vorjahr: 141,87 %, Mindestquote zum Stichtag 80 %). Die Liquiditätsdeckungsquote wird arbeitstäglich ermittelt. Hinsichtlich der Steuerung von Liquiditätsrisiken wird auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die haftenden Eigenmittel der Sparkasse liegen mit einer Gesamtkapitalquote von 17,03 % gemäß Art. 92 Abs. 2 CRR deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einschließlich des gültigen Eigenmittelzuschlages für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß der „Allgemeinverfügung der BaFin zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Finanzmarktstabilität und zur Umsetzung des gebundenen Ermessens in § 10 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 KWG für alle Kreditinstitute, die nicht nach Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank unterliegen“. Auch mit wirtschaftlichen Eigenmitteln ist die Sparkasse vergleichsweise günstig ausgestattet.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. EUR und betrafen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sind geordnet.

4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern zur Personal- und Beschäftigungslage haben sich wie folgt entwickelt:

Anzahl der Beschäftigten -mit Bezügen- ²	Vollzeitkräfte		Teilzeitkräfte	
	2017	2016	2017	2016
Zum Jahresende	262,0	280,0	149,0	139,0
(davon Auszubildende / Trainees)	(17,0)	(17,0)	(0,0)	(0,0)
(davon nichtbankspezifische Beschäftigte)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Anzahl der Beschäftigten -mit Bezügen- ³	Vollzeitkräfte		Teilzeitkräfte	
	2017	2016	2017	2016
Im Jahresdurchschnitt ⁴	266,9	279,2	84,3	79,5
(davon Auszubildende / Trainees)	(14,3)	(13,7)	(0,0)	(0,0)
(davon nichtbankspezifische Beschäftigte)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Der jahresdurchschnittliche Mitarbeiterbestand hat sich insgesamt reduziert.

² Zuordnung entsprechend den Richtlinien für den Betriebsvergleich der Sparkassen

³ Zuordnung entsprechend den Richtlinien für den Betriebsvergleich der Sparkassen

⁴ Mitarbeiterkapazitäten

5 Chancen- und Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse ab. Sie beinhaltet die Ziele der Steuerung der sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergebenden Risiken sowie allgemeine Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Toleranzen für alle wesentlichen Risiken.

Unter dem Begriff „Risiko“ verstehen wir vereinfachend die negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. eine negative Abweichung von einem erwarteten Wert. Dabei ist unter dem Begriff „Erwartungswert“ nicht nur das statistische Maß, sondern auch der erwartete oder geplante Wert oder ein barwertig „erwartetes“ Simulationsergebnis zu verstehen. Die Wahl der anzusetzenden Größe und damit auch die Spezifizierung, welches Maß das Risiko genau bestimmt, wird durch die Festlegungen im Rahmen der Risikostrategie bzw. des Risikotragfähigkeitskonzeptes, insbesondere durch angesetzte Deckungsmassen, bestimmt. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Vermögens wird nicht als Risiko angesehen („enger Risikobegriff“).

Die Sparkasse nimmt in ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoneutrale Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken bei einem günstigen Chance- / Risikoprofil bewusst eingegangen werden. Eine Kompensation oder Verminderung der Risiken erfolgt bei einem ungünstigen Chance- / Risikoprofil. Risiken mit einem vertretbaren potenziellen Vermögensnachteil werden akzeptiert. Die Sparkasse setzt derivative Absicherungsgeschäfte nur im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein.

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Sparkasse sicher, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchgeführt werden. Prozesse sowie die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und die Kommunikationswege sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.

Für die Ausübung der Risikocontrolling-Funktion hat die Sparkasse eine eigene Geschäftsanweisung erlassen. Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Zentralbereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Der Zentralbereich Unternehmenssteuerung untersteht dem Marktfolgevorstand und ist damit von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Zentralbereiches Unternehmenssteuerung. Dieser ist dem Marktfolgevorstand unterstellt und gemäß seiner Stellenbeschreibung bzw. der Geschäftsanweisung für die Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Neben den in den MaRisk aufgeführten Tätigkeiten obliegen der Risikocontrolling-Funktion noch die Identifizierung neuer gesetzlicher Regelungen oder anderer aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement sowie die Ableitung von Impulsen und Maßnahmen zur Steuerung von Risiken, die aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und internen Vorgaben, insbesondere bei Feststellungen von Limitabweichungen, resultieren.

Die Interne Revision stellt die prozessunabhängige Prüfung grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse sicher. Sie prüft und beurteilt insbesondere die Risikomanagementprozesse, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit des Finanz- und Rechnungswesens.

Bei Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen, bei Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) und wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen beachtet. Die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen mit bankgeschäftlichem Bezug erfolgen vornehmlich in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Rahmen der in den Strategieprozess der Sparkasse integrierten ganzheitlichen Risikoerkennung / Risikoinventur wird anlassbezogen, mindestens jährlich geprüft, ob vorhandene und potenzielle Risiken im Risikomanagement angemessen erfasst werden. Hieraus ergibt sich das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse.

Der Vorstand wird über die Risikosituation mindestens vierteljährlich informiert. Unter Risikogesichtspunkten bedeutende bzw. wesentliche Informationen sind von dem Bereich, der sie erhält, unverzüglich an den Vorstand, den Zentralbereich Unternehmenssteuerung und die Revision weiter-

zuleiten, so dass geeignete Maßnahmen bzw. Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können. Als unter Risikogesichtspunkten bedeutende bzw. wesentliche Informationen gelten allgemein Vorgänge mit einem neuen zusätzlichen Schadens- / Risikopotenzial ab 500 TEUR und Vorgänge, aus denen eine dauerhafte negative Auswirkung auf die Reputation der Sparkasse erwachsen kann. Für operationelle Risiken gilt dies bereits ab einem Bruttoschadenvolumen von 25 TEUR. Der Verwaltungsrat / Risikoausschuss wird ebenfalls mindestens vierteljährlich über die Risikolage informiert. Über für den Verwaltungsrat / Risikoausschuss unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen wird der Vorstand unverzüglich berichten. Eine unverzügliche Berichterstattung an den Risikoausschuss / Verwaltungsrat erfolgt, wenn ein potenzielles Schadensrisiko im Einzelfall ab 4 Mio. EUR vorliegt und / oder wenn nach Einschätzung des Vorstandes beim Reputationsrisiko erhebliche Auswirkungen wahrscheinlich sind.

Die Risikotragfähigkeit wird bei der Sparkasse periodenorientiert überwacht. Zur Deckung der Risiken dient primär der prognostizierte laufende periodische Geschäftserfolg. Aus diesem Grund kommt der periodenorientierten Darstellung der Risikotragfähigkeit eine besondere Funktion zu. Sie ist der primäre Steuerungskreis. Das Konzept zur Ertrags- und Kapitalplanung sowie zur Risikotragfähigkeit dient gleichzeitig der Überwachung der Rentabilitätsentwicklung. Es ist sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen immer als strenge Nebenbedingung zu berücksichtigen sind, um dem Fortführungsansatz Rechnung zu tragen. Zur Absorption möglicherweise eintretender Verluste stehen die reservierten Eigenmittel in der Betrachtung der Risikotragfähigkeit folglich nicht zur Verfügung. Der Fortbestand des Instituts ist das wesentliche Schutzziel der Risikotragfähigkeitssteuerung. Bezogen auf ihr Risikopotenzial sind Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft und Zinsänderungsrisiken gegenüber den anderen Risikoarten dominant. Für diese wurden separate wertorientierte voneinander unabhängige Risikolimitsysteme eingerichtet. Unseren Risikoappetit legen wir quantitativ unter anderem im Rahmen unserer Limitsysteme (z. B. Risikolimits, Strukturvorgaben, Ampelsysteme), der Strenge der Risikomessung und der Höhe des Risikopuffers fest. Darüber hinaus haben wir qualitative Vorgaben zum Risikoappetit z. B. Anforderung an die Sicherheiten bei Krediten und Vermeidung bestimmter Geschäfte. Wir begrenzen und überwachen so unsere Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Für nicht eindeutig messbare wesentliche Risiken sind ausreichende Risikopuffer festzulegen, die sich z. B. an historischen Werten oder geeigneten alternativen quantitativen Kriterien orientieren können. Sofern ein Limit überschritten wird (rot), erfolgt eine Überprüfung auf Ursachen und eventuell durchzuführende Maßnahmen. Es ist eine ausreichende Risikotragfähigkeit gegeben, die auch erhalten bleiben soll. Die Angemessenheit der Methoden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit und das definierte Limitsystem werden jährlich überprüft.

Die internen Kontrollverfahren zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse umfassend beschrieben und wirksam.

Das Management einzelner Risikoarten richtet sich insbesondere danach, ob diese als wesentlich eingeschätzt werden. Wesentliche Risiken sind insbesondere solche Risiken, die die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage maßgeblich beeinträchtigen können.

Als für die Sparkasse wesentliche Risiken wurden

- das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft,
- das Adressenrisiko bei Eigenanlagen,
- das Beteiligungsrisiko im Hinblick auf die sparkassenverbundpolitische Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband,
- das Zinsänderungsrisiko,
- das Spreadrisiko,
- das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie
- Operationelle Risiken

identifiziert.

In jeder Risikoart können Risikokonzentrationen oder das sogenannte Modellrisiko auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Risikokonzentrationen und das Modellrisiko grundsätzlich keine eigenständigen Risikoarten darstellen. Dennoch sind sie in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Sparkasse einzubeziehen.

Das Modellrisiko definiert die Gefahr, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die verwendeten Modelle entsprechend den bereitgestellten Konzepten eingesetzt werden. Ihre Grenzen und Beschränkungen werden im Rahmen der Angemessenheitsprüfung, die zentrale und dezentrale Validierungshandlungen umfasst, identifiziert und im Rahmen der Risikosteuerung berücksichtigt. Wenn die Angemessenheitsprüfung einer eingesetzten Methode Modellschwächen aufzeigt, sind diese entsprechend zu würdigen. Ein Instrument zur Quantifizierung des Modellrisikos ist nicht vorhanden.

Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen. Intra-Risikokonzentrationen werden bei der jeweiligen Risikoart selbst beschrieben. Konzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) werden nur bei den Eigenanlagen bei Schuldern des Sicherungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe identifiziert. Diese Konzentration wird jedoch im Hinblick auf das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe akzeptiert.

5.2 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird allgemein eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft.

Die kreditgeschäftliche Betätigung der Sparkasse konzentriert sich auf den Kreis Euskirchen (Sitz des Kreditnehmers oder Lage des finanzierten Objektes). Überdies betreibt sie das Kreditgeschäft in ihrem über den Kreis Euskirchen hinausgehenden Satzungsgebiet. Es sind keine Kreditersatzgeschäfte im Bestand, die durch Übernahme von Anteilen strukturierter Kreditportfolios begründet wurden. Auf Rechnung der Sparkasse erfolgt keine Bewilligung von Krediten durch Dritte. Begründungen von Forderungen an Kunden beruhen ausnahmslos auf eigenen qualifizierten Kreditentscheidungen.

Gesamtgeschäftsbezogene Risiken (besondere Branchen-, Größenklassen- und Länderkonzentrationen) bestehen nicht. Die mit dem Geschäftsmodell „Sparkasse“ verbundenen Risikokonzentrationen werden akzeptiert. Die nach den internen Vorgaben anrechenbaren Sicherheiten entfallen z. B. aufgrund der bestehenden Anrechnungsrestriktionen und verwendeten Parametern überwiegend auf wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte.

Die Bestands- und Risikoentwicklung sind im längerfristigen Vergleich zum Verbandsdurchschnitt unbefriedigend. Hinsichtlich der Risikoentwicklung zeigen die letzten Jahre eine deutliche Verbesserung. Die prozentualen Forderungsausfälle in Relation zum risikobehafteten Kreditvolumen waren in den letzten fünf Jahren leicht geringer als der Verbandsdurchschnitt.

Als risikorelevantes Kreditgeschäft im Sinne der MaRisk gelten Kreditengagements ab 500 TEUR (Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener Kunden mit Ausnahme von Körperschafts- und Kommunalkrediten). Der Einfachheit halber wird von dem Gesamtkreditvolumen (ohne Reduzierung z. B. der Realkreditanteile) ausgegangen. Für Lastschriftrahmen wird eine besondere Risikorelevanz-

grenze ab 500 TEUR (davon aufgrund Äquivalenzbetrachtung tatsächlich risikoträchtig höchstens 50 TEUR) festgelegt, die neben der originären Risikorelevanzgrenze besteht. Als Problemkredite von wesentlicher Bedeutung gelten risikorelevante Engagements im Sinne der MaRisk in Sanierung und Abwicklung.

Zur Risikosteuerung wird das Kundenkreditgeschäft in Forderungen an Privatkunden, Unternehmen und Forderungen gegenüber öffentlichen Haushalten gegliedert. Forderungen gegenüber Kreditnehmern im Ausland und Organisationen ohne Erwerbszweck sind nur in geringem Umfang im Kreditportfolio. Das Kundenkreditgeschäft wird periodisch gesteuert. Die wertorientierte Sichtweise unterstützt.

Als periodische Steuerungskennziffern auf Gesamt- oder Teilportfolioebenen werden der erwartete Verlust, der VaR bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Planungshorizont von 12 Monaten als unerwarteter Verlust, die Sicherungsquote und die risikofreie Marge als Verhältnis der erwarteten Verluste zum Zinskonditionsbeitrag aktiv verwendet. Zur Unterstützung der Steuerung wird die Entwicklung der beiden periodischen Risikokennziffern „Verhältnis der erwarteten Verluste zum Blankokreditvolumen (durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit)“ und „durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit für das Neugeschäft des laufenden Jahres“ beobachtet. Als wertorientierte Risikokennziffern zur Unterstützung der periodischen Steuerung dienen auf Gesamtportfolioebene der erwartete Verlust, der VaR bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Planungshorizont von 12 Monaten als unerwarteter Verlust, der Risikobeitrag sowie das Verhältnis aus unerwartetem und erwartetem Verlust (Q-Faktor).

Eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Kundenforderungen sind die Rating- bzw. Scoringnoten der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren. Einer hohen Abdeckung der Risikosegmente mit den Klassifizierungsverfahren und einer hohen Aktualität kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

Im Rahmen der Steuerung des Adressenrisikos wird das Kundenkreditgeschäft zusammen mit den Eigenanlagen bei der Risikomessung mittels der IT-Anwendung Sparkassen-CreditPortfolioView (CPV) auf Kreditnehmerverbundebene einbezogen. Bei CPV handelt es sich um ein Kreditportfoliomodell, das auf unterschiedlichen Annahmen (z. B. der Art der Verlustverteilung) beruht und für die Simulationen verschiedene Parameter benötigt, die über mathematische und statistische Verfahren ermittelt werden. Diese können zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Kreditrisiken führen.

Ziel der Risikosteuerung ist es, Engagements mit einem unangemessenen Chance- / Risikoprofil zu vermeiden bzw. zu reduzieren und vertretbare Risiken angemessen zu bepreisen. Die Risiko- / Ertragsrelation soll insgesamt kontinuierlich verbessert werden.

Die Erwartungen an die Entwicklung des Kundenkreditgeschäftes werden hinsichtlich der Bestandsentwicklung in den Volumenzielen konkretisiert. Zudem wird die Entwicklung der risikofreien Ergebnisbeiträge überwacht. Die grundsätzlichen Erwartungen ergeben sich aus den geschäftspolitischen Vorgaben im Rahmen der Vorkalkulation. Durch den Vorstand werden Soll- und Muss-Anforderungen definiert, welche die qualitativen und quantitativen Anforderungen an Kreditentscheidungen beschreiben. Hierbei handelt es sich nicht um explizite strategische Anweisungen sondern um operative Leitlinien für Einzelentscheidungen im Kundenkreditgeschäft. Solange eine gesicherte Refinanzierungsbasis durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gegeben ist, erfolgt keine Limitierung des Neugeschäfts. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung. Gesamtgeschäftsbezogene Risiken (besondere Branchen-, Größenklassen- und Länderkonzentrationen) sollen auch zukünftig vermieden werden. Da keine branchenspezifischen Risikokonzentrationen bestehen, wird auf die Limitierung nach Branchen verzichtet.

Das Adressenrisiko bei Eigenanlagen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Unter dem Wiedereindeckungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft zu neuen ungünstigeren Konditionen erneut abgeschlossen werden muss. Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, d. h. das Risiko, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten

abweichen. Hierdurch können sich jeweils Belastungen der GuV durch Niederstwertabschreibungen ergeben.

Die mit Eigenanlagen verbundenen Adressenrisiken werden über schuldnerbezogene Limitierungen bzw. Kreditrahmen gesteuert und damit begrenzt. Sie werden in die Systeme zur Quantifizierung der Adressenrisiken für die Gesamtbank integriert und bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Es dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden, für deren risikomäßige Erfassung keine Regelungen bestehen („Kein Geschäft ohne Limit“). Die Höhe der Limitierungen bzw. Kreditrahmen richtet sich nach der Bonität des Schuldners und der Anlageklasse. Derivative Geschäfte werden bei den Limits mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag und Wertpapierleihgeschäfte mit ihrem Buchwert berücksichtigt.

Es sind nur auf Euro lautende zinstragende Finanzinstrumente von inländischen bzw. ausländischen Schuldern aus der Europäischen Union zugelassen, deren Landeswährung der Euro ist. Die Konzentration auf die Heimatwährung ist eine bewusste geschäftspolitische Entscheidung, um Währungsrisiken auszuschließen.

Bei den Eigenanlagen und Geldaufnahmen stehen die Liquiditätsdisposition und die Umsetzung der passiven Zinsänderungsrisikosteuerung unter Beachtung des Limitsystems und nicht die Spekulation auf Marktpreisancen im Vordergrund. Die stückzahlmäßig wenigen dispositiven Eigenanlagen im Zinsbuch erfolgen grundsätzlich im Rahmen einer langfristigen Buy-and-hold-Strategie (Dauerhalteabsicht und -fähigkeit) zur groben Aussteuerung der Cash-Flow-Differenzen der eigenen Zinsbuchpositionen gegenüber der Struktur der gewählten Benchmark und werden dem Anlagebestand zugeordnet. Während Kundengeschäfte außerhalb der Cash-Flow-Struktur der Benchmark regelmäßig abgeschlossen werden, sofern die Marktgegebenheiten dies erforderlich machen, können im Rahmen des Risikomanagements auch Eigengeschäfte außerhalb dieser Struktur zur Annäherung an das Risiko der Benchmark getätigt werden.

Risikopositionen gegenüber Mitgliedern des Sicherungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe, deutschen Gebietskörperschaften (Bund und Bundesländer), der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank, den deutschen Förderbanken (z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landwirtschaftliche Rentenbank und NRW.Bank) und Hypothekendarlehen deutscher Emittenten bewerten wir als sicher. Von den gesamten Eigenanlagen entfallen über 90 % auf sichere Eigenanlagen, über die nicht einzeln berichtet wird. Die übrigen Eigenanlagen (überwachungswürdige Eigenanlagen) werden besonders überwacht und einzeln berichtet.

Das hohe Engagement bei der eigenen Girozentrale, den Landesbanken und der DekaBank wird mit Blick auf das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ebenso akzeptiert wie die daraus resultierende Inter-Risikokonzentration. Es besteht kein Engagement in nennenswertem Umfang bei Schuldern aus wirtschaftsschwachen Staaten des Euro-Währungsraumes, wie z. B. Spanien und Griechenland.

Die Sparkasse verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Auffällige Engagements werden identifiziert und danach ggf. in die Intensiv- bzw. Problemkreditbearbeitung übergeleitet. Unterjährig hat die Sparkasse sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf erfasst und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes berücksichtigt wird. Die Risikovorsorge wird gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben, für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Sparkasse hat hierzu eine Kriterienliste erstellt, auf deren Grundlage Risikovorsorgen gebildet werden. Als zweifelhaft einbringlich wird eine Forderung angesehen, wenn es aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung als wahrscheinlich anzusehen ist, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten nicht (vollständig) realisiert werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Ferner ist zu berücksichtigen, welche Zahlungen nach Eintritt der Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind. Die erforderliche Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt, vorgemerkt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Vorstand unverzüglich informiert. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben,

so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zurückgeführt werden kann. Für latente Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Der vierteljährliche Risikobericht umfasst u. a. Angaben zur Veränderung der Kundenforderungen, zur Branchen- und Größenklassenverteilung sowie zur Verteilung der Forderungen auf Rating- bzw. Scoringklassen. Bestimmte, risikorelevante Kundenkreditengagements werden einzeln dargestellt. Über die Steuerungs- und Risikokennziffern sowie deren zeitliche Entwicklung wird ebenfalls informiert.

Das Kreditportfolio zeigt sowohl nach Branchen, nach Risikoklassen als auch nach Größenklassen keine Auffälligkeiten. Es umfasst etwa 2,3 Mrd. EUR (inklusive zugesagter und nicht ausgeschöpfter Kreditzusagen). Davon entfallen ca. 0,3 Mrd. EUR auf Kreditinstitute, weitere etwa 0,8 Mrd. EUR auf Unternehmen und Selbstständige, 0,3 Mrd. EUR auf Staaten, Länder und Gemeinden sowie ca. 0,9 Mrd. EUR auf Privatpersonen. Die Kredite an Unternehmen und Selbstständige entfallen zu ca. 53 % auf den Dienstleistungsbereich und zu etwa 11 % auf das Baugewerbe. Die Anteile der übrigen Branchen liegen jeweils unter 10 %. Den größten Anteil der Kredite an Privatpersonen machen Kredite für den Wohnungsbau mit ca. 80 % aus.

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Damit ist gemeint, dass aufgrund einer politischen Erwartung auch ohne vertragliche Verpflichtung ein Nachschuss erforderlich sein kann. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Dabei beinhalten die Beteiligungsrisiken sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten. Bei unseren Beteiligungen stehen strategische, geschäfts- bzw. sparkassenverbundpolitische Überlegungen im Vordergrund. Die Beteiligungen sind als gebundene Anlagen (Dauerhalteabsicht) zu sehen. Aus diesen Gründen werden nur Adressen- und nicht Marktpreisrisikokomponenten der Beteiligungsrisiken als relevant betrachtet und das Beteiligungsrisiko daher nicht als eigene Risikoart, sondern als Teil der Adressenrisiken aufgeführt. Aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) ergeben sich neben den Risiken aus den vom RSGV unterhaltenen Beteiligungen aufgrund der Satzungslage bedeutsame Besonderheiten. Aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe können wegen der in diesem Zusammenhang vom RSGV zu unterhaltenden Stützungs- und Reservefonds aufgrund der verpflichtenden Beteiligung am RSGV ebenfalls Risiken für die Sparkasse entstehen. Die Inanspruchnahme der Sparkasse aus der Nachschuss- bzw. Auffüllungspflicht darf jedoch nicht zu einer substantiellen eigenen Gefährdung führen. Dies gilt sinngemäß auch für die Einlagensicherungssysteme auf nationaler bzw. EU-Ebene. Durch das bestehende Risikomonitoring der Sparkassen-Finanzgruppe werden die Risiken aus dem Sicherungssystem begrenzt. Es ermöglicht eine frühzeitige Erkennung einer verschlechterten Risikolage bei Mitgliedsinstituten und eröffnet den Sicherungseinrichtungen Einfluss- und Sanktionsmöglichkeiten zur Verbesserung der individuellen Risikosituation der das Sicherungssystem eventuell belastenden Institute und damit auch zur Abwendung von Risiken für das Sicherungssystem. Als Quellen der Risikoerkennung dienen bekannt werdende Informationen und Berichte über Stützungs-fälle vom Risikomonitoringausschuss des RSGV sowie aus den Ausschüssen der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe, die das Sicherungssystem bilden. Eine sinnvolle vorausschauende Quantifizierung der Risiken aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe und sonstigen Einlagensicherungssystemen ist nicht möglich. Aus den Regelungen zur europäischen Bankenunion und den Einlagensicherungssystemen auf nationaler bzw. EU-Ebene ergeben sich laufende Aufwendungen für die Sparkasse, denen zum Teil bereits durch Bildung einer Rückstellung vorgegriffen wurde.

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen und ihre verbundenen Unternehmen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Auch die bestehenden Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben und sind als strategisch zu bewerten. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und haben strategisch einen starken Bezug zur regionalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse. Die Beteili-

gungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen bestehen derzeit nicht. Sollten sie zukünftig ausnahmsweise eingegangen werden, werden sie wie Kundenkredite behandelt. Der geringe Umfang dieser Geschäfte lässt eine Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelgeschäftsebene zu. Die Überwachung dieser Beteiligungen obliegt dem Zentralbereich Unternehmenssteuerung. Bedeutende Beteiligungen werden im Risikobericht dargestellt.

Über Beteiligungen (Begründung, Erhöhung, Reduzierung, Bewertung) entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Sparkassen-, Handels-, Steuerrecht). In Anlehnung an die Regelungen im Kundenkreditgeschäft werden Beteiligungen ab einem Buchwert von 500 TEUR als risikorelevant betrachtet, da sich die Risiken beider Geschäftsfelder nicht wesentlich unterscheiden. Unter Risikogesichtspunkten ist besonders die sparkassenverbundpolitische Beteiligung an dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit einer Anteilsquote von 1,2223 % von Bedeutung, die ca. 60 % des gesamten Beteiligungsbuches ausmacht. Die sparkassenverbundpolitische Beteiligung am RSGV belastet die Sparkasse erheblich.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Solange keine nachhaltigen Verluste ausgewiesen werden, unterstellt die Sparkasse die Werthaltigkeit der Beteiligung. Ist dagegen eine nachhaltige negative Ertragslage zu verzeichnen, geht die Sparkasse von einer Wertminderung aus, sofern nicht die Werthaltigkeit gesondert begründet wird.

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 39,4 Mio. EUR, wovon 4,6 Mio. EUR börsenfähig aber nicht börsennotiert sind. Eventuell erforderliche Wertaufholungen und Abschreibungen wurden vorgenommen. Bei den in der Vergangenheit auf den Erinnerungswert von einem Euro abgeschriebenen Beteiligungen sind die Gründe für die Wertberichtigung weiterhin gegeben. Neben den Beteiligungen werden noch Darlehen zur unmittelbaren Beteiligungsfinanzierung in Höhe von 2,4 Mio. EUR und nachrangige Forderungen an Finanzinstitute des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe in Höhe von 8,5 Mio. EUR gehalten.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der RSGV) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,1833 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 1,2223 %. Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum

31.12.2017 erfüllt waren. Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 5.315 TEUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Für die Quantifizierung der Risiken unseres Beteiligungsportfolios eignet sich kein mathematisch-statistisches Risikomodell. Die bestehenden Beteiligungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln betrachtet und bewertet.

Gemäß Leitlinien der EBA sollen Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen identifiziert und begrenzt werden. Die Risikoposition gegenüber Schattenbankunternehmen liegt mit etwa vier Prozent der anrechenbaren Eigenmittel insgesamt deutlich unter dem aufsichtlichen Gesamtportfoliolimit von 25 %.

Die Auswertung des gerateten Portfolios (Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen) zeigt eine Konzentration in den Risikoklassen mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Adressenrisiken ist die Risikolage gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern mit den Werten des Vorjahres vergleichbar.

5.3 Länderrisiko

Ein Bestandteil des Länderrisikos ist das Ländertransferrisiko. Darunter wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit auf Grund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Der andere Teil des Länderrisikos ist das Risiko eines Ausfalls oder einer Bonitätsänderung eines Schuldners, der selbst ein ausländischer öffentlicher Haushalt ist. Dieser Teil fällt unter Adressenrisiken bei Eigenanlagen und dort unter das Emittentenrisiko. Das Länderrisiko im Kundenkreditgeschäft ist im Hinblick auf die geschäftsstrategische Ausrichtung der Sparkasse und das daraus resultierende geringe Volumen unbedeutend. Bei den Eigenanlagen erfolgt eine Begrenzung über die bestehenden Limitsysteme.

5.4 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten allgemein insbesondere Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien. Sofern bei der Sparkasse (Spezial-)Fondskonstrukte gehalten werden, ergeben sich hieraus Marktpreis- und ggf. auch Adressenrisiken. Ein eigenes „Fondsrisiko“ wird nicht definiert. Vielmehr sollen die Fonds je nach inhärenten Risiken den anderen Risikokategorien des Marktpreisrisikos bzw., sofern der Fonds Adressenrisikobestandteile enthält, auch dem Adressenrisiko zugeordnet werden (Stichwort: Fonds-Durchschau). Beim Optionsrisiko wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese sind jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien zu berücksichtigen. Da die Sparkasse keine bzw. keine wesentlichen Positionen in Währungen, Aktien, Rohstoffen und (Spezial-)Fondskonstrukten handelt bzw. unterhält, beschränken sich die Marktpreisrisiken bei der Sparkasse derzeit auf Zinsänderungsrisiken, Spreadrisiken bei überwachtungswürdigen Wertpapieren und Risiken aus Immobilien. Die Sparkasse betreibt keine Geschäfte im Handelsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Das Zinsänderungsrisiko (wertorientiert) ergibt sich aus der Differenz des Zinsbuchbarwertes auf Basis geänderter Zinsstrukturen gegenüber dem Barwert zum Betrachtungszeitpunkt inklusive erwartetem Zuwachs.

Die Risikomessung wird im Rahmen der „Modernen Historischen Simulation“ bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer / Planungshorizont von 3 Monaten auf Basis von „Spreads“, die

aus einer Tageszeitreihe abgeleitet werden, durchgeführt. Dieser Value-at-Risk-Wert des Zinsbuches der Sparkasse sowie weitere in den Organisationsrichtlinien näher bestimmte Kennzahlen, die im Rahmen bestehender Ampel- bzw. Limitsysteme regelmäßig beobachtet werden, sind die Steuerungskennziffern. Zur Begrenzung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für das Zinsänderungsrisiko wird zusätzlich der Barwertrückgang beim Zinsschock im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag betrachtet.

Die Höhe der ermittelten Zinsänderungsrisiken ist wesentlich von Annahmen bezüglich der Cash-Flows abhängig. Dies gilt insbesondere bei Produkten mit unbestimmter Restlaufzeit (z. B. Sichteinlagen), für welche die Methode der gleitenden Durchschnitte angewendet wird. Trotz sachgerechter Nutzung der anerkannten Modelle, Methoden und Anwendungen, die als zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken geeignet eingeschätzt werden, sind die Ergebnisse daher mit Unsicherheiten behaftet. Dies wird akzeptiert. Konditionsanpassungen im variabel verzinslichen Kundengeschäft werden unter Berücksichtigung der Entwicklung des Bewertungszinssatzes überprüft. Um Veränderungen im Konditionierungs- und / oder Kundenverhalten zeitnah berücksichtigen zu können, erfolgt eine mindestens jährliche Überprüfung und bedarfsweise Anpassung der Mischungsverhältnisse. Die Abbildung mancher Produkte ist zudem nur unter Einsatz bestimmter Näherungslösungen bzw. weiterer Methoden und Verfahren möglich. Dies gilt z. B. für Festzinsprodukte mit optionalen Bestandteilen. Veränderungen des Ausübeverhaltens bei Festzinsprodukten mit optionalen Bestandteilen werden durch die jährliche Fortschreibung der Regressionsanalyse berücksichtigt.

Die Cash-Flow-Struktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft geprägt, so dass Abweichungen zur idealtypisch völlig gleichverteilten Cash-Flow-Struktur der Benchmark entstehen. Kundengeschäfte außerhalb der Cash-Flow-Struktur der Benchmark werden abgeschlossen, sofern die Marktgegebenheiten dies erforderlich machen. Im Rahmen des Risikomanagements können auch Eigengeschäfte außerhalb dieser Struktur zur Annäherung an das Risiko der Benchmark getätigt werden. Neben Kassageschäften können auch Zinsswaps mit langen Laufzeiten bis zu 50 Jahren und ebenfalls im Rahmen von strukturierten Produkten als derivative Komponente abgeschlossen werden. Dies werden in der Regel Payerswaps zur Risikoreduzierung sein. Bezüglich der bestehenden Derivate wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Es wird eine Benchmark von 10 Jahre gleitend festgelegt. Im Hinblick auf die gute Ausstattung mit wirtschaftlichen Eigenmitteln wird eine Hebelung der Benchmark mit einem Zielkorridor von „1,20 x 10 Jahre gleitend abzüglich 0,20 x 3 Monate gleitend“ bis „1,70 x 10 Jahre gleitend abzüglich 0,70 x 3 Monate gleitend“ gewählt. Dies bedeutet z. B. die Anlage des 1,7-fachen Zinsbuchbarwertes im gleitenden Zehnjahresgeld bei Refinanzierung des 0,7-fachen Zinsbuchbarwertes im gleitenden 3-Monats-Geld. Ziel ist es, sich der Chance und dem Risiko der Benchmark anzunähern. Die Chance ergibt sich aus dem durchschnittlich zu erwartenden Ertrag und das Risiko aus dem Value-at-Risk. Abweichungen von der Cash-Flow-Struktur und der Chance der Benchmark werden akzeptiert. Zur Begrenzung der Performance-Abweichungen des Zinsbuches relativ zur gewählten Benchmark soll das Abweichungslimit herangezogen werden. Zusätzlich wird der Differenz-Cash-Flow zwischen der eigenen Positionierung und der Benchmark auf Jahresbasis kumuliert betrachtet.

Die Überwachung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos obliegt dem Zentralbereich Unternehmenssteuerung. Der Vorstand wird monatlich über dieses Risiko im Rahmen des Treasuryberichtes informiert. Sobald Berechnungen durchgeführt werden, erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand. Aus diesem Grund ist eine Ad-hoc-Berichterstattung nicht erforderlich.

Die von der deutschen Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten hatten zum jeweiligen Jahresende folgende Barwertveränderungen:

Barwertveränderung	Zinsänderungsrisiken bei Verschiebung um			
	+200 Basispunkte		-200 Basispunkte	
	2017	2016	2017	2016
in Mio. EUR	-25,6	-30,7	-10,3	-10,9
in % der regulatorischen Eigenmittel	-17,9	-22,0	-7,2	-7,8

Bedingt durch die strategische Ausrichtung der Sparkasse hinsichtlich des Eingehens von Fristentransformation ist das Zinsänderungsrisiko eine Risikokonzentration. Diese wird akzeptiert.

In der periodenorientierten Sicht wirkt das Zinsänderungsrisiko insbesondere auf die Zinserträge und -aufwendungen als wesentliche Bestandteile der Zinsspanne, das Bewertungsergebnis Wertpapiere und auf das neutrale Ergebnis. Das Zinsspannenrisiko ist die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert. Bei der Betrachtung des Zinsspannenrisikos sind somit verschiedene Risikokategorien einzubeziehen.

Die Zinsspanneneffekte werden aufgrund der Simulationen mit verschiedenen Bestands- und Zinsentwicklungen für das laufende und die vier Folgejahre ermittelt. Durch den gewählten Betrachtungszeitraum wird der Portfoliostruktur der Sparkasse angemessen Rechnung getragen. Über angenommene Veränderungen von Bestandsstrukturen im Kundengeschäft wird ebenfalls das Risiko vom Plan abweichender Konditionsbeiträge bezüglich Volumen und Margen abgebildet. Die Auswirkungen von schlagend werdenden Adressenrisiken auf die Zinsspanne werden nach abgeschlossener Abwicklung berücksichtigt.

Die Zinsspanne (Überschuss der Zinserträge gegenüber den Zinsaufwendungen) ist die wesentliche Steuerungskennziffer. Bei der Überwachung des Zinsspannenrisikos wird die identifizierte Ertragskonzentration durch Aufgliederung des Zinsüberschusses in Konditionsbeitrag und Strukturbeitrag berücksichtigt.

Die Fachabteilung führt die Erfolgsrechnung monatlich durch. Der Vorstand wird im Rahmen der Prognoserechnung mindestens vierteljährlich hierüber informiert. Sofern eine Reduzierung des Betriebsergebnisses vor Bewertung in Höhe von 500 TEUR oder mehr im Vergleich zum Vormonat festgestellt wird, erfolgt eine unverzügliche Information des Vorstands. Überdies wird eine periodenorientierte Zinsspannensimulation über mehrere Planungsjahre vorgenommen, deren Ergebnisse im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt werden.

Vorhandene Eigenanlagen entfallen hauptsächlich auf zinstragende Wertpapiere und wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet, obwohl dies aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit sowie der Zuordnung zum Anlagebestand nicht zwingend erforderlich ist. Die hohe Bedeutung des Risikos ergibt sich daher nur aus einem möglichen deutlichen Zinsanstieg. Bei einem Großteil unserer Wertpapieranlagen sind derzeit noch stille Reserven vorhanden, die einen Zinsanstieg zum Teil kompensieren könnten. Für die Eigenanlagen werden die zinsbedingten Abschreibungsrisiken je nach Zinsszenario ermittelt. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere ist die wesentliche Steuerungskennziffer.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Der eigene (passivische) Spread der Sparkasse wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungsrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet. Spreadrisiken waren seit der Finanzmarkt- bzw. Staatsschuldenkrise ursächlich für den gestiegenen Bewertungsaufwand festverzinslicher Wertpapiere (insbesondere bei Schuldverschreibungen von Staaten der Europäischen Union) nach bisher praktiziertem strengem Niederstwertprinzip. Für den Großteil der bilanziellen Positionen erfolgt keine Bewertung zu Marktpreisen, so dass Spread-Veränderungen nicht zu einer Bewertung führen. Für diese Positionen sind Spreadrisiken daher nicht relevant. Spreadrisiken bei Eigenanlagen, die von der Sparkasse als sicher einstuft sind, werden von der Sparkasse als für das Spreadrisiko nicht relevant betrachtet. Der Bestand an überwachungswürdigen Eigenanlagen ist im Verhältnis zum Gesamtbestand der Eigenanlagen gering. Die Sparkasse ist weder Originator noch Investor oder Sponsor einer Verbriefungstransaktion. Das Spreadrisiko wird durch das definierte Gesamtlimit für überwachungswürdige Eigenanlagen begrenzt.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl betriebsnotwendige als auch nicht betriebsnotwendige Immobilien betrachtet. Immobilien sind als gebundene Anlagen zu sehen. Die Bewertung folgt den handelsrechtlichen Vorschriften und wird bei Bedarf durch Zeitwertgutachten auf Basis tatsächlicher Erträge oder von Ertragspotenzialen ergänzt. Durch planmäßige Abschreibungen wird das Risikopotenzial für außergewöhnliche Wertminderungen im Zeitverlauf stetig reduziert. Die betriebsnotwendigen Immobilien haben einen hohen Nutzen für die Sparkasse. Dieser Nutzen steht im Vordergrund, nicht eine Bewertung zum Verkehrs- oder Ertragswert. Unerwartete Wertminderungen sind eher unwahrscheinlich. Dem Wertverzehr im Verlauf der planmäßigen Nutzungsdauer wird

durch die jährlichen Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Marktpreisschwankungen sind nicht zu erwarten. Bei den nicht betriebsnotwendigen Immobilien steht der Ertragswert der Vermögensgegenstände im Vordergrund. Bei den nicht betriebsnotwendigen vermieteten Immobilien betragen die Verhältnisse der Netto-Jahresmieten zu anteiligen Buchwerten in der Regel unter zehn. Außerplanmäßige Abschreibungen sind daher nicht zu erwarten. Bestehende nicht betriebsnotwendige Vermögenspositionen werden weiterhin gehalten. Deren Management ist auf eine Werterhaltung ausgerichtet. Neue direkte Investitionen in nicht betriebsnotwendige Immobilien sollen nicht vorgenommen werden. Davon ausgenommen sind Instand- und Erhaltungsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Neue Investitionen in nicht betriebsnotwendige Immobilien sollen vorrangig über die Realwert GmbH erfolgen.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Immobilien erfolgt auf Einzelobjektebene und wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen. Wertmindernde Ereignisse, die sich aus dem Bereich der Operationellen Risiken ergeben, werden über das vorhandene Berichtswesen ebenfalls erfasst. Bei den Berechnungen zur Risikotragfähigkeit wird für Marktpreisrisiken aus Immobilien aufgrund der strategischen Ausrichtung und der aktuellen Risikobewertung keine unerwartete Belastung berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung ihrer geordneten Vermögens- und Ertragslage ist die Sparkasse Marktpreisrisiken in vertretbarem Umfang eingegangen. Das Risiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

5.5 Aufwandsrisiko

Das Aufwandsrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten die geplanten Aufwendungen (im Wesentlichen Verwaltungsaufwand) übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Im Sinne der GuV-Sichtweise können auch die operationellen Risiken ein Treiber des Aufwandsrisikos sein. Wie auch bei anderen regional tätigen Kreditinstituten ist der Personalaufwand aufgrund ihres Geschäftsmodells die mit Abstand größte Aufwandsposition der Sparkasse. Das Aufwandsrisiko macht die Sparkasse bei jeder Investition in betriebsnotwendige Sachanlagen durch Aufwandsschätzungen auf Basis des Investitionsplanes und durch die langfristige Personalaufwandsplanung transparent. Die Erkenntnisse werden bei entsprechenden Entscheidungen berücksichtigt. Der Sach- und Personalaufwand wird über eine Aufwandsbudgetierung gesteuert.

Bezüglich des Aufwandsrisikos ist die Risikolage der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr konstant.

5.6 Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen. Wesentlicher Erfolgstreiber, der zugleich eine Risikokonzentration darstellt, ist der Provisionsertrag aus Girokonten. Dieser ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse und wird akzeptiert. Dieses Risiko wird über die Vertriebsziele gesteuert.

Bezüglich des Provisionsrisikos ist die Risikolage der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr konstant.

5.7 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist ein funktionsfähiges Zahlungsverkehrssystem und ein funktionsfähiger Geld- und Kapitalmarkt. Diese elementaren Voraussetzungen sind durch staatliche und aufsichtsrechtliche Institutionen zumindest auf nationaler Ebene sicherzustellen. Sie liegen damit außerhalb des Einflussbereiches der Sparkasse. Es wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank mit Hilfe ihres geldpolitischen Instrumentariums die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Geldmarktes weiterhin gewährleisten wird und Refinanzierungsmöglichkeiten gerade in Krisensituationen schafft, selbst wenn eine Liquidation von werthalti-

gen Vermögenspositionen schwierig sein sollte. Die Sparkasse ist Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. In der bevorzugten Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe kann sicherlich eine Risikokonzentration gesehen werden, die akzeptiert wird. Die vergangenen Finanzmarktkrisen haben gezeigt, dass gerade der leistungsfähige Liquiditätsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eine Stütze im nationalen Finanzsystem gewesen ist. Die Liquiditätsversorgung im Sparkassenverbund war weiterhin funktionsfähig, während eine externe Finanzmittelbeschaffung nur noch sehr eingeschränkt möglich war. Die Sparkasse geht von einer jederzeit ausreichenden Liquiditätsversorgung innerhalb des Verbundes aus. Die Sparkasse ist nicht von Kapitalmarktrefinanzierungen abhängig. Institutionelle Refinanzierungen werden regelmäßig nur zweckgebunden für Kundenkredite aufgenommen. Offenmarktgeschäfte werden zur Ausnutzung eines Renditevorteils oder zur kurzfristigen Feinsteuerung der Liquiditätsdeckungsquote abgeschlossen. Die Sparkasse ist ein Einlageninstitut. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übersteigen die Forderungen an Kunden in den letzten Jahrzehnten. Die große Bedeutung der Kundeneinlagen als aktuelle Hauptrefinanzierungsquelle kann als Risikokonzentration angesehen werden, ist im Geschäftsmodell begründet und wird akzeptiert. Das kleinteilige Kundengeschäft macht den größten Anteil am Gesamtgeschäftsvolumen aus und ist für die Refinanzierung der Sparkasse von enormer Bedeutung. Risikokonzentrationen innerhalb des Kundengeschäfts sind nicht vorhanden. Neben ihren hochliquiden Aktiva stehen der Sparkasse aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie ausreichend bemessene Refinanzierungsmöglichkeiten über die Notenbank zur Verfügung, so dass eine kurzfristige Beschaffung von Zahlungsmitteln zur Abdeckung extremer Abflüsse sichergestellt ist. Diese Liquiditätsreserven sind aufgrund unserer Dauerhalteabsicht und -fähigkeit im Zeitverlauf sehr stabil und granular. Eine wesentliche kurzfristige Veränderung aufgrund von umfangreichen Veräußerungen sowie Fälligkeiten von hochliquiden oder notenbankpfandfähigen Vermögenswerten ist daher unwahrscheinlich. Daneben erfolgt weiterhin die tägliche Disposition. Hierdurch wird die tägliche aussagekräftige Beurteilung der Liquiditätslage ermöglicht. Die Sparkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie der dispositiven Finanzmittel. Die Eigenanlagen erfolgen bisher ausschließlich im Zinsbuch und primär in von der Sparkasse als sicher definierte Eigenanlagen. Schuldverschreibungen von Unternehmen, Spezialfonds, Fremdwährungsanlagen oder sonstige Finanzinstrumente sind nicht im Bestand. Die Beteiligungen und Sachanlagen sind als gebundene Anlagen zu sehen. Sofern zukünftig notwendig, könnte auch der potenzielle Deckungsstock für eine gedeckte Refinanzierung in Form einer Teilnahme an einem Pfandbriefpooling oder der Herstellung der Pfandbrieffähigkeit genutzt werden. Risikomindernde Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Im Mittelpunkt des Refinanzierungsrisikos stehen für die Sparkasse die Zahlungsströme im Kundengeschäft. Die übrigen Passivpositionen (z. B. Rückstellungen) sind unter Liquiditätsgesichtspunkten von untergeordneter Bedeutung. Das Refinanzierungsrisiko würde für die Sparkasse nur bei enormen Abflüssen der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden schlagend werden, die für extrem unwahrscheinlich gehalten werden. Die Auswirkung auf den Refinanzierungsaufwand der Sparkasse wäre nur bei einem gleichzeitigen unwahrscheinlich hohen Anstieg der Refinanzierungsspreads wesentlich. Durch das Floor-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe und die Möglichkeit, die Kundenforderungen zur Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten heranzuziehen, erfährt das eigene passive Spreadrisiko, welches neben der Marktpreisentwicklung die Refinanzierungsaufwendungen maßgeblich beeinflusst, eine Begrenzung. Die Sparkasse verwendet ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, kurz- wie auch längerfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Wesentliche Steuerungskennziffern sind die Liquiditätsdeckungsquote und der Zeitraum, den die Sparkasse im Risikoszenario ohne fremde Hilfe überbrücken kann, bis sie zahlungsunfähig würde (Survival Period). Die Liquiditätsreserve stellt eine weitere Steuerungsgröße dar.

Die Liquiditätsplanung der Sparkasse erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Liquiditätsdeckungsquote, die täglich überwacht wird. Die Sparkasse verfolgt damit einen einfachen und transparenten Ansatz zur Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Zusätzlich erfolgt eine vierteljährliche Überwachung der Survival Period und eine tägliche Überwachung der Bestandsentwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Als Liquiditätsreserve sind in jedem Fall nominell 30 Mio. EUR hochliquide Aktiva der Stufe 1 gemäß delegierter Verordnung zur Liquiditätsdeckungsquote ohne das dispositive Zentralbankguthaben und ohne den Bargeldbestand vorzuhalten, die auch in Krisenzeiten am Markt veräußerbar sind. Ohne Berücksichtigung dieser Liquiditätsreserve soll daneben das freie EZB-Refinanzierungspotenzial 50 Mio. EUR nicht unterschreiten. Mit

Blick auf die Schwankungen bei den Kundeneinlagen werden damit ausreichende Refinanzierungsspielräume offen gehalten und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eingehalten. Ein Verkauf von Kundenforderungen ist geschäftspolitisch nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt insbesondere durch die Abteilung Rechnungswesen. Diese disponiert täglich die Konten der Sparkasse bei der Landesbank und der Bundesbank und überwacht die Mindestreserve-Erfüllung. Das Dispositionsergebnis wird dem Eigenhandel übermittelt und ist u. a. Grundlage für die Anlageentscheidung. Die Liquiditätsanlage erfolgt durch den Eigenhandel im Rahmen der im Treasury-Ausschuss herbeigeführten Vorstandsbeschlüsse bzw. auf Grundlage der restriktiven Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte.

Für das Konzept der Risikotragfähigkeit ist weniger das Risiko der Zahlungsunfähigkeit (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) von Bedeutung. Es kann nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden. Um Risiko- und Stressszenarien abzubilden, werden besondere Liquiditätsrechnungen durchgeführt.

Der Vorstand wird regelmäßig vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichtes über die Liquiditätsdeckungsquote und die Survival Period sowie deren historische Entwicklungen informiert. Sollten die zur Steuerung des Liquiditätsrisikos definierten Risikotoleranzwerte unterschritten werden, erfolgt unverzüglich eine Information an den Vorstand, die Revision und den Treasury-Ausschuss. Die regelmäßige Information über das freie EZB-Refinanzierungspotenzial an den Vorstand erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichtes. Die Überwachung des Liquiditätspuffers erfolgt aufgrund der Steuerung der Liquiditätsrisiken und der guten Liquiditätssituation monatlich durch den Zentralbereich Unternehmenssteuerung. Daneben erfolgt weiterhin die tägliche Disposition. Hierdurch wird die tägliche aussagekräftige Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglicht.

Bei Unterschreitung eines Risikotoleranzwertes analysiert und dokumentiert der Treasury-Ausschuss die Ursachen, die den Notfall ausgelöst haben. Der Treasury-Ausschuss quantifiziert die Liquiditätslücke und schlägt ggf. unverzüglich Sofortmaßnahmen zur Beschaffung von Liquidität gemäß einer für diese Zwecke existierenden Liquiditätsliste vor, über die der Vorstand entscheidet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den Eigenhandel vorgenommen. Die Überwachung der Durchführung der Notfallmaßnahmen übernimmt der Zentralbereich Unternehmenssteuerung. Die erfolgte Umsetzung ist vom Zentralbereich Unternehmenssteuerung an den Treasury-Ausschuss zu melden, der die Auswirkung der Maßnahmen auf die Liquiditätssituation feststellt und ggf. weitere Sofortmaßnahmen vorschlägt, sollten diese erforderlich sein. Ist die Unterschreitung des Risikotoleranzwertes nicht mehr gegeben, stellt der Treasury-Ausschuss das Notfallende fest und informiert den Vorstand.

Die aufsichtsrechtlichen Standards werden mit Reserven eingehalten.

5.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OpRisk-Schadens bzw. OpRisk-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeiter“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko, sondern als strategisches Risiko zu verstehen. Strategische Risiken, Provisionsrisiken und das Risiko der Unterschreitung des geplanten Zinskonditionsbeitrags sind in dieser OpRisk-Definition nicht enthalten. Anzahl, Art und Ausmaß der Schäden bzw. Risiken werden als Steuerungsgrößen betrachtet.

Die Sparkasse ist gesetzlich verpflichtet, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu unterhalten. Dies spiegelt sich in unseren schriftlich fixierten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen wider. Hierdurch beugen wir Risiken vor, die dadurch entstehen, dass Zuständigkeiten nicht eindeutig definiert sind bzw. Prozesse einschließlich Informationspflichten nicht ausreichend geregelt sind. Zur Minimierung von Risiken aus rechtlich nicht durchsetzbaren Verträgen verwenden wir im Geschäftsverkehr mit Kunden Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassenverlages, die einer juristischen Prüfung unterzogen werden. Bestimmte Rechtsrisiken werden zudem durch die MaRisk Compliance-Funktion identifiziert und

bewertet. Erforderlichenfalls wirkt diese Funktion auf eine Risikoreduzierung hin. Bei der Gestaltung von wesentlichen Prozessen orientieren wir uns grundsätzlich an den Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und der Finanz Informatik. Zusätzlich trägt die Interne Revision durch umsetzungsbegleitende Prüfungshandlungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung interner Verfahren bei. Durch die Teilnahme an institutsübergreifenden Veranstaltungen (Erfahrungsaustausch, Workshops, Tagungen) werden fachliche Weiterentwicklungen frühzeitig erkannt und berücksichtigt. Zur Sicherstellung der Qualität bei der Durchführung von Projekten besteht in der Organisationsabteilung ein zentrales Projektmanagement. Daneben erleichtert dies die Durchführung und das Controlling von Projekten. Die Umsetzung neuer Anforderungen, die sich z. B. aus Änderungen des Kundenverhaltens oder neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben können, wird durch die Bereitstellung und den Einsatz qualitätsgesicherter Anwendungen unterstützt. Risikokonzentrationen wurden nicht identifiziert.

Risiken, die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, nicht über eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation verfügen oder nicht ausreichend motiviert sind, identifizieren und begegnen wir durch Personalbedarfsanalysen, eine bewusste Personalauswahl, die Bereitstellung eines angemessenen Weiterbildungsbudgets, eine regelmäßige Mitarbeiterbeurteilung sowie durch eine Beobachtung der Krankheitstage und Arbeitszeitkonten. Das Interne Kontrollsystem schützt vor Schäden aus unautorisierten Handlungen, Bearbeitungsfehlern und unsachgemäßer Beratung. Hinweise auf unautorisierte Handlungen lösen diverse, im Anweisungswesen beschriebene Meldepflichten aus, sie können zudem im Rahmen eines Hinweisgebersystems gemäß KWG kommuniziert werden. Ferner wurden diesbezüglich Versicherungen abgeschlossen. Das Vergütungssystem korrespondiert mit den strategischen Vorgaben, setzt keine Fehlanreize und führt nicht zu unangemessenen Risiken für die Sparkasse. Risikokonzentrationen wurden nicht identifiziert.

Im Bereich der Infrastruktur steht die Sicherheit der Elektronischen Datenverarbeitung im Mittelpunkt. Zur Sicherung von Datenintegrität, -verbindlichkeit, -vertraulichkeit und -verfügbarkeit wurden organisatorische Regelungen erlassen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit von einem IT-Sicherheitsausschuss bzw. einem IT-Sicherheitsbeauftragten überwacht werden. Die Organisation der Datenverarbeitung orientiert sich am Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassenorganisation GmbH (SIZ). Durch Modellrisiken, die in den eingesetzten Steuerungsinstrumenten liegen können, könnten falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Arbeitsplatzsicherheit wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit überwacht. Die Sicherheitstechnik entspricht dem aktuellen Standard. Ihre Funktionsfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Die Qualität der übrigen Haus- und Gebäudetechnik ist bei der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Es finden regelmäßige Unterweisungen bezüglich der im Notfallhandbuch festgelegten Verhaltens- und Verfahrensweisen in möglichen Notfallsituationen statt. Zudem werden Notfallübungen durchgeführt. Risikokonzentrationen wurden nicht identifiziert.

Zur finanziellen Abschirmung der Risiken aus externen Einflüssen, wie Naturgewalten und Unfällen, wurden die allgemein üblichen Versicherungen abgeschlossen. Bei anstehenden Outsourcingentscheidungen wird eine Risikoanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit vorgenommen. Bei wesentlichen Auslagerungen sowie nicht wesentlichen Auslagerungen, bei denen Risiken in der Risikoanalyse identifiziert wurden, erfolgt eine aktive Überwachung und Steuerung. Risikokonzentrationen ergeben sich durch die Auslagerungen von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, die Deutsche Wertpapier Service Bank AG und die Sparkassen-Rating und Risikosysteme GmbH. Hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Risikogehalt bestehen keine sinnvollen Alternativen. Die Risiken, die grundsätzlich akzeptiert werden, sind in die internen Risikocontrollingprozesse angemessen eingebunden. Die Einflussnahmemöglichkeiten auf risikominimierende und -steuernde Prozesse dieser externen Dienstleister durch die Sparkasse als Einzelinstitut sind begrenzt. Die Einflussnahme im Sinne der Sparkassen-Finanzgruppe wird durch die Vertretung der Mitgliedsinstitute in den Gremien gewährleistet. Für Notfälle bei den externen Dienstleistern und / oder der Sparkasse existieren aufeinander abgestimmte Notfallpläne zwischen den Beteiligten. Der Katastrophenfall ist kein Szenario, dem sinnvoll durch einen Notfallplan begegnet werden kann.

Zur Verhinderung von betrügerischen und kriminellen Handlungen zu Lasten der Sparkasse wurde zusätzlich eine Zentrale Stelle bestimmt, die nach den gesetzlichen Regelungen sämtliche Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen koordiniert und für ein risikominimierendes Gesamtkonzept sorgt. Die Zentrale Stelle wird bei der Risikoinventur einbezogen.

Bei auftretenden Kundenreklamationen und Schadensereignissen werden Ursachenanalysen durchgeführt und eventuell erforderliche Anpassungen vorgenommen bzw. Maßnahmen getroffen. Dies gilt ebenso für die anlassunabhängige Identifikation und Bewertung bedeutender Risikopotenziale.

Nach der Risikoinventur erfolgt die qualitative Risikobewertung. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Analyse der Eigenversicherungen. Ex post werden die Schäden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle erfolgt im Vorstandssekretariat. Für die Meldung von Schadensfällen und Risikopotenzialen ist jeder Bereich verantwortlich.

Durch die Beachtung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die zeitnahe Umsetzung von Neuerungen werden Operationelle Risiken umfassend reduziert. Im Hinblick auf die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die Verwendung von Vertragsvordrucken des Deutschen Sparkassenverlages im Kundengeschäft, die Mitarbeiterauswahl, -ausstattung und -qualifikation, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, die Ausgestaltung des Vergütungssystems, die abgeschlossenen Versicherungen und die in der Vergangenheit eingetretenen Schadensfälle werden Operationelle Risiken – auch unter Würdigung des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse – als niedrig gewertet. Auf vorhandene Risikopotenziale wird angemessen reagiert. Bei Betrachtung von wenig wahrscheinlichen Extremsituationen sind jedoch für jeden Teilbereich wesentliche Operationelle Risiken mit jeweils sehr extremem Schadenpotenzial denkbar, die nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Die Information des Vorstands und der jeweiligen Beauftragten über Schadensfälle erfolgt volumenunabhängig. Der Gesamtvorstand wird vierteljährlich im Rahmen des von dem Zentralbereich Unternehmenssteuerung zu erstellenden Risikoberichtes über eingetretene Schadensfälle des laufenden Jahres und Operationelle Risiken informiert. Gegenstand dieser Information sind die Art, die Ursachen und das Ausmaß von Schäden bzw. Risiken.

Für Operationelle Risiken wird ein pauschaler Risikopuffer als Risikowert angesetzt. Risikomindernde Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt. Der Risikopuffer wird vollständig mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Der Risikoappetit bzw. Limits für Operationelle Risiken sind schwer festzulegen, da in vielen Fällen die Anzahl und die Höhe von Schäden nur wenig zu beeinflussen sind. Eine Überprüfung der jährlichen Bruttoschäden in den letzten Jahren gemäß Schadensfalldatenbank ergibt, dass auch die Gesamtsumme deutlich unter dem pauschal für operationelle Risiken angenommenen Teillimit liegt. Für die Zukunft werden keine besonderen Veränderungen dieser Einschätzung erwartet.

Der jährliche Bruttoschaden soll 500 TEUR nicht überschreiten. Dieser Wert wurde in der Vergangenheit bei Betrachtung abgeschlossener Vorgänge deutlich unterschritten. Die bekannt gewordenen Schadensfälle sind im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse weiterhin gering.

5.9 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken lassen sich nicht den zuvor genannten Risikoarten zuordnen, wobei eine Quantifizierung der sonstigen Risiken ggf. über diese Risikoarten erfolgen kann.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Ertrags- und / oder Vermögenslage der Sparkasse hat. Seine Effekte spiegeln sich jedoch in anderen Risikoarten wider. Durch eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung und das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse, zu denen in der Geschäftsstrategie jeweils wesentliche Aussagen festgelegt wurden, soll die Kundenzufriedenheit dauerhaft auf einem sehr hohen Niveau gehalten und das Image der Sparkasse gestärkt werden. Die Berichterstattung in lokalen und überregionalen Medien sowie sozialen Netzwerken wird überwacht, um Reputationsrisiken zu identifizieren und gegebenenfalls entgegenwirken zu können. Im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, z. B. aus dem Geldwäschegesetz und dem Kreditwesengesetz, wird eine Überwachung der Geschäftsbeziehungen vorgenommen. Hierdurch wird gleichzeitig auch das Risiko begrenzt, dass sich aus Geschäftsbeziehungen negative Auswirkungen auf die Reputation der Sparkasse ergeben. Das Reputationsrisiko wird ebenfalls bei strategischen Managemententscheidungen mit möglicher Außenwirkung, wie z. B. Entscheidungen über Auslagerungen von Geschäftsaktivitäten oder über die Einführung bzw. Änderung von Produkten und Vertriebswegen im Rahmen des Neuen-Produkt-Prozesses betrachtet. Bei einem eintretenden Reputationsrisiko könnte die Auswirkung auf die Sparkasse erheblich sein. Durch die Verbundwahrnehmung wird das Reputationsrisiko einer einzelnen Sparkasse jedoch begrenzt. Durch die Leistungsfähigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem mehrstufigen Sicherungssystem wird die Wahrscheinlichkeit eines zentral verursachten Reputationsrisikos mit negativen Auswirkungen für die Sparkasse ebenfalls als gering eingestuft. Mit den bestehenden Verfahren werden die Risiken ausreichend gemanagt. Eine sinnvolle vorausschauende Quantifizierung des Reputationsrisikos ist nicht möglich.

Strategische Risiken resultieren primär aus grundsätzlichen Managemententscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt. Ihre Effekte spiegeln sich jedoch in anderen Risikoarten wider. Mit den bestehenden Instrumenten der Risikofrüherkennung, wie z. B. der Erfolgsprognose und der langfristigen Rentabilitätsplanung, den guten überbetrieblichen Vergleichsmöglichkeiten und der Überwachung durch die Aufsichtsorgane der Sparkasse werden die Risiken ausreichend überwacht. Bei eintretenden Risiken aus strategischen Fehlentscheidungen und sonstigen Managementfehlern könnte die Auswirkung auf die Ertrags- und Vermögenslage erheblich sein. Durch die für die Organe der Sparkasse abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wird das Nettoschadenspotenzial aus Verletzungen der kaufmännischen Sorgfaltspflicht der Organe für die Sparkasse begrenzt. Die Risiken werden außerdem durch den etablierten Strategieprozess, der eine weitgehende Beteiligung aller Unternehmensbereiche vorsieht, begrenzt. Als Quellen der Risikoerkennung dienen die vierteljährlichen Risikoberichte, die internen und externen Prüfungsberichte, Betriebsvergleiche und die Ergebnisse durchgeführter Befragungen. Eine sinnvolle vorausschauende isolierte Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht möglich.

Bezüglich der sonstigen Risiken wird wie bisher nicht von außergewöhnlichen Belastungen ausgegangen.

5.10 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Risikolage der Sparkasse nicht wesentlich verändert. Die Limite wurden auf Basis der Risikoinventur und einer Risikotragfähigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage sowie der strategischen Ausrichtung der Sparkasse definiert. Das festgelegte steuerungsrelevante Gesamtlimit, das zum Jahresende etwa 34 % des Risikodeckungspotenzials ausmacht, wird mit Reserven eingehalten. Sowohl die Teillimits als auch das Gesamtlimit wurden an allen Stichtagen eingehalten.

Die von der Sparkasse eingegangenen Risiken sind im Hinblick auf die geordnete Ertrags- und Vermögenslage tragbar. Adressenrisiken und Zinsänderungsrisiken sind mit ihrem maßgeblichen Anteil am Gesamtlimit die bedeutendsten Risikoarten.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind im Hinblick auf das Gesamtrisikoprofil und die strategischen Vorgaben der Sparkasse angemessen. Sie werden der Bedeutung der jeweiligen Risikoarten gerecht.

6 Prognosebericht

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den nachfolgend dargestellten Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die Daten des vergangenen Jahres sind für Deutschland zunächst eine positive Ausgangslage: Ein BIP-Wachstum von 2,2 %, die gestiegene Beschäftigung, die gesunkene Arbeitslosigkeit und ein Plus im Staatshaushalt. Weiterhin hoch sind jedoch die politischen Risiken (inkl. Terrorgefahr) und daraus eventuell resultierende ökonomische Risiken. Die Stimmungslage ist dennoch sehr gut, bei Unternehmen wie auch bei den Konsumenten. Zwar ging die Erwartungskomponente des ifo-Indexes zuletzt zwei Monate in Folge zurück, allerdings auf hohem Niveau. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht von einer weiteren Belebung der Weltkonjunktur in den nächsten zwei Jahren aus.

Für das laufende Jahr erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute gemäß ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen ein BIP-Wachstum zwischen 2,1 % und 2,6 %. Dieses prognostizierte Wachstum wird erneut von der starken inländischen Nachfrage getrieben. Den höchsten Wachstumsbeitrag erwarten die Wirtschaftsforscher von den privaten Konsumausgaben.

Auf Grundlage seiner wirtschaftlichen und monetären Analysen beließ der EZB-Rat die Leitzinsen zuletzt stets unverändert. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt damit weiterhin bei 0 %, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungs- und die Einlagefazilität liegen bei 0,25 % und -0,40 %. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit und weit über den Zeithorizont seines Nettoerwerbs von Vermögenswerten hinaus auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden. Zudem bestätigte er, dass die Käufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (expanded Asset Purchase Programme: APP) wie im Oktober 2017 beschlossen mit einem monat-

lichen Nettovolumen in Höhe von 30 Mrd. EUR bis Ende September 2018 oder darüber hinaus und in jedem Fall so lange durchgeführt werden sollen, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel im Einklang steht. Tilgungsbeträge werden dabei parallel zu den Nettokäufen wieder angelegt. Das Eurosystem wird die Reinvestition der Tilgungsbeträge nach Abschluss des Nettoerwerbs von Vermögenswerten für längere Zeit und in jedem Fall solange wie erforderlich fortsetzen. Nach Einschätzung des EZB-Rates bestätigten die zur Verfügung stehenden Informationen ein robustes Expansionstempo der Wirtschaft, welches in der zweiten Jahreshälfte 2017 stärker zunahm als erwartet. Die kräftige Konjunkturdynamik, der anhaltende Abbau der wirtschaftlichen Unterauslastung und die zunehmende Kapazitätsauslastung stärkten das Vertrauen des EZB-Rates weiter, dass sich die Inflation seinem Inflationsziel von unter, aber nahe 2 % annähern wird. Dabei bleibt der binnenwirtschaftliche Preisdruck jedoch gedämpft, und nach Ansicht des EZB-Rates sind noch keine überzeugenden Anzeichen für einen dauerhaften, selbsttragenden Aufwärtstrend zu erkennen. Insgesamt kam der Rat daher zu dem Schluss, dass weiterhin ein hoher Grad an geldpolitischer Akkommodierung geboten sei, um eine nachhaltige Rückkehr der Inflationsraten auf ein Niveau von unter, aber nahe 2 % sicherzustellen.

Die fortgesetzte konjunkturelle Erholung im Euroraum begünstigt einen Anstieg der langfristigen Zinsen. Steigen die Zinsen graduell, dürften sich, unter sonst gleichen Bedingungen, die Zinsmargen der Banken im Zeitverlauf erholen. Allerdings birgt das derzeit günstige Umfeld Rückschlagpotenzial. So könnten die Risikoprämien und damit die Zinsen – auch unabhängig von den Leitzinsen – abrupt, das heißt unerwartet schnell und stark steigen. Zu einem solchen Szenario könnte es etwa dann kommen, wenn politische Risiken im internationalen Umfeld eintreten. Fällt ein derartiges Szenario mit einem wirtschaftlichen Abschwung zusammen, könnten sprunghaft ansteigende Refinanzierungskosten mit zunehmenden Kreditausfällen einhergehen. Doch auch bei einer anhaltenden Phase niedriger Zinsen mit einer relativ flachen Zinsstrukturkurve würde das Zinsergebnis der Banken weiter unter Druck geraten. Dann bestünde für die Kreditinstitute ein stärkerer Anreiz, höhere Risiken einzugehen, um ihre Gewinne zu stabilisieren.

Bereits zum dritten Mal nach 2013 und 2015 haben Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Jahr 2017 rund 1.500 kleine und mittelgroße deutsche Kreditinstitute, die unmittelbar unter nationaler Aufsicht stehen, zu ihrer Ertragslage und Widerstandsfähigkeit im Niedrigzinsumfeld befragt. Ziel der Umfrage war es, einen umfassenden Einblick in die Ertragsaussichten deutscher Kreditinstitute zu gewinnen und potenzielle Risiken, die sich insbesondere aus einem andauernden Niedrigzinsumfeld ergeben können, frühzeitig zu identifizieren. Die Erkenntnisse aus der Umfrage werden im Rahmen künftiger Aufsichtstätigkeit berücksichtigt. Die Auswertungen zeigen, dass das Niedrigzinsumfeld die deutschen Kreditinstitute, insbesondere wenn sie ein überwiegend zinsabhängiges Geschäftsmodell verfolgen, weiterhin erheblich belastet. Wegen weiterhin schrumpfender Margen im Zinsgeschäft planen die Institute, zunehmend alternative Ertragsquellen zu erschließen. So soll das Provisionsergebnis zukünftig einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Ergebnissituation leisten. Auf der Aufwandsseite sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Anstieg des Verwaltungsaufwands deutlich unterhalb der Ausweitung der Bilanzsumme zu halten. Diese allgemeinen Ergebnisse der Umfrage treffen auch auf die Sparkasse zu.

Die Sparkasse geht für das laufende Geschäftsjahr von einer im Vergleich zu den Vorjahren stetigen Geschäftsentwicklung aus. Der prognostizierte Zuwachs bei den Kundenforderungen resultiert insbesondere aus steigenden Wohnungsbaudarlehen. Der ebenfalls prognostizierte Zuwachs bei den Kundenverbindlichkeiten geht vermutlich mit einer Fortsetzung der strukturellen Verschiebungen (Erhöhung täglich fällige Einlagen, Rückgang Sparkassenbriefe und befristete Einlagen) einher. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sich voraussichtlich nicht in gleichem Umfang reduzieren, so dass die Bilanzsumme leicht ansteigen wird. Der Umfang des bilanzneutralen Kundenwertpapiergeschäfts wird zunehmen. Im Bauspar- und Versicherungsgeschäft rechnet die Sparkasse mit einem leichten Zuwachs.

Unter Annahme einer Seitwärtsentwicklung der zum Jahresende 2017 gültigen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt wird sich der Zinsüberschuss voraussichtlich u. a. zinsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,7 Mio. EUR reduzieren. Der Zinsaufwand wird weniger stark sinken als der Zinsertrag. Insbesondere eine inverse Zinsentwicklung und ein deutlicher Rückgang des Marktzinsniveaus würden die Sparkasse belasten.

Das Provisionsergebnis und die Bedarfsspanne werden jeweils leicht steigen. Für das Jahr 2018 erwartet die Sparkasse ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten prognostiziertes Betriebsergebnis vor Bewertung von 9,8 Mio. EUR. Die Aufwand-Ertrag-Relation wird sich auf Grundlage dieser Prognose leicht verschlechtern. Die Bewertungsaufwendungen werden die Bewertungserträge im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich übersteigen. Die neutralen Aufwendungen werden die neutralen Erträge im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich übersteigen.

Die Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote wird die Sparkasse voraussichtlich einhalten und ihre Zahlungsbereitschaft wird jederzeit gegeben sein. Auf Grundlage des internen Kapitalplanungsprozesses wird die Sparkasse auch die künftigen erhöhten Eigenmittelanforderungen mit Reserven erfüllen. Der jahresdurchschnittliche Mitarbeiterbestand wird sich vermutlich weiter reduzieren. Wir erwarten, dass die aktuell und zukünftig von der Sparkasse übernommenen Risiken insbesondere im Hinblick auf die geordnete Ertrags- und Vermögenslage weiterhin tragbar sein werden.

Auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen, z. B. die weitere Umsetzung von Basel III wird sich die Sparkasse durch geeignete Maßnahmen angemessen und rechtzeitig einstellen. Nachhaltige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell werden nicht erwartet.

Euskirchen, den 28. März 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

gez. gez. gez.
Becker Cremer Glück